

Werte Sportkameraden,

aus gegebener Veranlassung bitten wir alle Vereine, ihre Mannschaftsverantwortlichen, die vor und nach den Spielen für den Elektronischen Spielbericht zuständig sind, über einige wichtige Punkte zu unterrichten:

Beim Papierspielbericht wurde von den Eintragungen durch die Unterschrift des Vereinsvertreters Kenntnis genommen. Nun müssen beim Elektronischen Spielbericht die Eintragungen des Schiedsrichters **elektronisch bestätigt** werden.

Es gibt dazu im DFBnet Videoschulungen, in denen dies unter „Spielberichte – Teil 5 Elektronische Bestätigung“ verständlich erklärt wird.

Nach den Eintragungen und der Freigabe des Spielberichtes durch den Schiedsrichter öffnet sich durch einen Klick auf den TAB-Reiter „Elektr. Bestätigung“ eine eigene Seite. Hier müssen dann beide Mannschaftsverantwortlichen ihre Kennung und ihr Passwort eingeben und können dann einen Klick in eines der angebotenen Felder

Nicht anwesend
Bestätigt
Nicht bestätigt

setzen. Wenn Sie sich mit Vereinskennung einloggen, erscheint nach dem „speichern“ folgende Unterschriftenzeile:

„Bestätigt durch HEIMVEREIN, Datum und Uhrzeit ohne Unterschrift des Heimvereins nach Kenntnisnahme“

„Bestätigt durch GASTVEREIN, Datum und Uhrzeit ohne Unterschrift des Gastvereins nach Kenntnisnahme“

Diese Bestätigung muss sofort nach dem Spiel und nach den Eintragungen des Schiedsrichters erfolgen.

Wenn die Prüferfreigabe des Gruppenleiters erfolgt ist, kann der Vereinsvertreter keine Eingaben mehr tätigen!

Es kann nicht sein, wie es in der Vergangenheit passiert ist, dass Vereinsvertreter, welche gar nicht dem Spiel beigewohnt haben, eine solche Bestätigung vornehmen und damit den Spielverlauf und das Ergebnis bestätigen!

Da sich zahlreiche Schiedsrichter darüber monieren, dass sich sehr oft nach der Erstellung des Online-Spielberichtes kein Vereinsvertreter mehr findet, welcher diesen bestätigt oder auch nicht bestätigt, mögen sich die Vereine darüber bewusst sein, dass hier wegen der fehlenden Bestätigung **ein Ordnungsgeld erhoben wird!**

Nach der Freigabe des Spielberichtes kann der Schiedsrichter nur noch die Torfolge und die Torschützen eintragen; Änderungen können dann auch durch den Schiedsrichter **nicht mehr** vorgenommen werden.

Auch der Online-Spielbericht ist eine Urkunde.

Ist vom Schiedsrichter ein falsches Endergebnis in den Spielbericht eingetragen worden, das dann auch von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen anerkannt und bestätigt worden ist, kann das eingetragene Ergebnis nur durch die Kreisspruchkammer geändert werden!

Dazu muss dort ein gebührenpflichtiger Einspruch eingelegt werden.

Bitte prüfen Sie daher **vor der Freigabe des Spielberichtes durch den Schiedsrichter** gemeinsam mit ihm die Eintragungen, um solche Fehler und spätere gebührenpflichtige Einsprüche zu verhindern. Dies sind insbesondere neben dem Ergebnis auch die eingetragenen Spieler bei Feldverweisen durch rote Karte.

Anrufe oder Mails diesbezüglich an die Gruppenleiter sind erfolglos. Sie werden die Eintragungen nicht ändern.

Kann der Online-Spielbericht, aus welchen Gründen auch immer, nicht abgeschlossen werden, ist der Heimverein verpflichtet, am Spieltag bis 18.00 Uhr, spätestens eine Stunde nach Spielende, das Ergebnis ins DFBnet zu melden, um Ordnungsgeld zu vermeiden.